

# Das Blatt der Frau

Wöchentliche Beilage der Oberhessischen Volkszeitung

Nummer 27

Gießen, Freitag den 10. Juli 1914.

6. Jahrgang

## Arbeitergärten.

Die Ernte des Frühgemüses ist in vollem Gange, und wo der Boden nicht zu mager war, da ist die Ernte auch gut. So eine Schüssel selbstgezogener Erbsen und Karotten mundet gar vortrefflich und man berechnet im Stillen wohl auch, was man wieder gespart hat. Wenn dann auch jemand kommt und uns vorrechnet, daß dies Gemüse viel zu teuer geworden sei, so glauben wir ihm das nicht, denn wir wissen, daß der Wert unserer Eigenproduktion aus andern Gründen bedeutend höher einzuschätzen ist. Die abgeernteten Beete werden aber gleich wieder gedüngt, gegraben und geharkt und dadurch wieder bestellfähig gemacht.

Nun wenden wir uns dem Saatbeete zu, auf dem wir zur Gewinnung von Sepppflanzen noch ausäen können: Kohlrabi in früheren Sorten, Kopfsalat und Winter-Endivien. Wo an Endivien größerer Bedarf ist und aus diesem Grunde auch möglichst lange gehalten werden muß, da macht man von Endivien mehrere Aussaaten, von denen die jetzige die Hauptausaat ist. Dann richten wir uns meterbreite Beete her, auf denen wir nach unserm Bedarf ausäen: Winterrettig, Radisheschen, Karotten (frühe Sorten), Teltower Rübchen, Dill, Petersilie und gegen Ende des Monats Juli Spinat und Feldsalat. Die Teltower Rübchen sind ja als ein delikates und schmackhaftes Gemüse bekannt. Sie erfordern aber zu ihrem guten Gedeihen einen tiefgründigen, nährhaften Boden, der nicht frisch gedüngt sein darf. Endlich kann man noch einmal Busch- oder Krupbohnen legen; man verwendet aber auch von diesen nur frühe Sorten.

Anfangs Juli kann man noch Porree und Rosenkohl pflanzen. Wo Gewürzkräuter, wie Bohnenkraut, Thymian und andere, ausgesät wurden, da werden jetzt diese kurz vor der Blüte abgeschnitten und in Bündeln zum Trocknen aufgehängt. Bei den ersten Zwiebeln, die schon genügend groß sind, wird das Kraut jetzt niedergetreten. Nach einiger Zeit, wenn das Kraut dann gelb geworden und die Zwiebeln ausgereift sind, werden sie aus der Erde genommen, gereinigt und in Bündeln an einem trockenen, luftigen Orte aufgehängt. Auch die Wurzelgemüsebeete müssen wir nachsehen. Wo die Saat zu dicht aufgelaufen ist, wird die Ausaat rechtzeitig verdünnt. Beim Blumentohl zeigen sich schon die Blütenkäse. Sobald diese eine gewisse Größe erreicht haben, knicken wir ein bis zwei der inneren Blätter über den Blütenkäse, so daß dieser ganz bedeckt ist. Dadurch behält der Blumentohl viel länger seine blendend weiße Farbe und bleibt auch bedeutend schmackhafter, wenn er nicht sobald verbraucht werden kann oder soll.

Wie schon im vorigen Monat erwähnt wurde, müssen bei den Erdbeeren die Ausläufer, auch Ranken genannt, entfernt werden, soweit sie nicht zur Anzucht junger Pflanzen dienen sollen. Das wird auch im Juli fortgeführt. Bei frühen Sorten kann man gleich die gesamten Ausläufer entfernen. Man schneidet hierauf die kräftigsten an den Ausläufern befindlichen jungen Pflanzen ab. Zur besseren Bewurzelung werden diese Pflänzlinge erst auf ein schattiges, vor Zugluft zu schützendes Beet in 8 bis 10 Zentimeter Entfernung voneinander verpflanzt und bis zur Bewurzelung bei trockenem Wetter täglich übergespritzt, damit die Blätter frisch bleiben.

Im übrigen dürfen wir auch das Hacken und Jäten nicht unterlassen. Erbsen, Buschbohnen und Kohlgewächse werden behäufelt und bei trockenem Wetter gut begossen. Ist es trübe oder regnerisch bei feuchtem Boden, können wir auch mit flüssigem Dünger dem Pflanzenwuchs nachhelfen. Dasselbe erreichen wir auch durch Ueberstreuen oder Einhacken von Kunstdünger in den Boden. Fleißig werden auch die Kohlgewächse auf Raupen nachgesehen und diese dann sofort vernichtet.

Wer in seinem Garten Rosenwildlinge besitzt und diese gerne veredeln möchte, kann das jetzt ausführen. Man veredelt das schlafende Auge, d. h. es darf nicht treiben oder ausgetrieben sein. Ebenso müssen die Augen gut ausgereift sein. Wer das Rosenveredeln nicht kennt, lasse es sich am besten von einem Gärtner zeigen; es ist nicht schwer auszuführen. Setzen und Buchsbaum, die geschnitten werden sollen, werden mit Hilfe einer Hackenschere auf ihre richtige Form gebracht. Hochwachsende Stauden sowie Dahlien erhalten jetzt als Stütze einen Pfahl und werden daran angebunden. Bei Dahlien bemerken wir oft, daß die Blätter alle zerfressen aussehen, kein richtiger Trieb will sich bilden, und doch finden wir nirgends eine Raupe. Die Schädigung rührt von dem Ohrwurm her, den wir fangen müssen. Zu diesem Zweck stellen wir auf einen Stab in der Höhe und in der Mitte der Dahlienstaude einen leeren Blumentopf mit der Öffnung nach unten. Den Blumentopf füllen wir mit Holzwole oder trockenem Moos leicht aus. Jeden Morgen werden nun die Töpfe nachgesehen und die sich in diesen Töpfen verborgenen haltenden Ohrwürmer getötet.

Bei manchen unserer Balkon- und Zimmerpflanzen finden wir, daß die Erde sauer riecht, die Blätter werden gelb und die ganze Pflanze nimmt ein kümmerliches Aussehen an. Da mangelt es meist am Abzug des Gießwassers oder man hat es mit seinen Wassergaben zu gut gemeint. Meistens hilft ja ein wenig das Lockern in der Nähe der Abzugslöcher; in einigen schon sehr schlimmen Fällen ist es besser, die Pflanzen in frische Erde zu verpflanzen und die Töpfe etwas kleiner zu nehmen. Etwas anderes ist es aber, wenn, besonders bei Balkonpflanzen, die Spitzen der Pflanzen schon grün sind und weiterwachsen, während die unteren Blätter trotz genügenden Lichts gelb werden. Hier hungern die Pflanzen und wir helfen diesem Uebelstand am besten mit einer Dünggabe in fester oder flüssiger Form ab.

## Der Mädchenhandel.

Gesare Lombroso, der große Bahnbrecher der modernen kriminalanthropologischen Wissenschaft, sagt in seinem berühmten Werke „Der Verbrecher“, ursprünglich habe es keine Ehe gegeben und die Prostitution sei die allgemeine Regel gewesen. Diese Ausdrucksweise ist falsch oder wenigstens mißverständlich. Denn unter dem Begriff Prostitution versteht man eine unsoziale, unethische, also verwerfliche Handlung oder Einrichtung. Was aber die Regel ist, kann nicht unethisch, nicht unsozial und deshalb auch nicht verwerflich sein. Insofern hat Lombroso recht: Das, was wir heute als Unethik und Verbrechen betrachten, sind rudimentäre Erscheinungen aus jener Vorzeit, in der sich das menschliche Leben nicht wesentlich vom Leben der Tiere unterschied. Noch bei den alten Germanen konnte der Mord, der heute mit der Todesstrafe geahndet wird, mit einer kleinen Geldbuße gelöhnt werden. Wie das Verbrechen, so ist auch die Prostitution ein Ueberbleibsel aus dem Tiefstand der Menschheit. Und nichts kennzeichnet die Rückständigkeit des

menschenlichen Geistes und des gesellschaftlichen Lebens so irrend, als wie die Tatsache, daß die schreckliche Prostitution und der mit ihr notwendigerweise verknüpfte Mädchenhandel immer noch in voller Blüte stehen.

Der Mädchenhandel ist die Fortsetzung des Sklavenhandels in seiner schlimmsten Ausartung. Den alten Juden war es verboten, mit ihren Töchtern Handel zu treiben, der Handel mit ausländischen Mädchen war ihnen jedoch nach der Gesetzgebung erlaubt. Aus dem alten Griechenland erzählt die Geschichte, daß Bordelle auf Staatskosten mit Sklavinnen besetzt worden seien, die im Auslande gekauft wurden. Im alten Rom blühte ein lebhafter Mädchenhandel, die Bordelle erfreuten sich großer Beliebtheit und erforderten einen steten Wechsel der Anfassinnen, die meist aus den unterworfenen Ländern bezogen wurden. Zu diesem Zwecke gab es in allen Teilen des Reiches Agenten, die Spanierinnen, Gallierinnen, Karthagerinnen und andere zusammenbrachten. Auch einzelne reiche Römer kauften sich junge, schöne Sklavinnen. Dieser Handel dauerte bis weit in das Mittelalter hinein. Noch im 12. und 13. Jahrhundert wurden in den oberitalienischen Städten Sklavennmärkte abgehalten, auf denen meistens Sklavinnen zum Verkauf standen. Auf Grund eines Gesetzes vom Jahre 1412 wurden die Staatsbordelle in Venedig mit Mädchen bevölkert, die aus Deutschland bezogen wurden. Denn auch in Deutschland waren im Mittelalter die Frauenhäuser öffentliche Institute, von Amts wegen gegründet, und zwar, wie die Vorbordellordnung des Nürnberger Rates vom Jahre 1470 sagte: „... und Vermeidung merer übelz in der Christenheit.“ Die Bordellbesitzer mußten sich vielfach verpflichten, „für taugliche, saubere und gesunde Anfassinnen zu sorgen und zu keiner Zeit weniger als 14 Frauen im Hause zu haben,“ oder „der Stadt treu zu sein und Frauen zu werben.“ Nicht selten ist direkt vom Kaufen der Mädchen gesprochen. Die Bestimmung findet sich ebenfalls durchgehend, daß Stadtkinder zu Frauenwirten nicht zugelassen werden durften, wodurch ohne weiteres ein über das ganze Land gehender Handel bedingt wurde.

Diese Mädchen waren im 15. Jahrhundert keine Sklavinnen im rechtlichen Sinne mehr. Aber noch im 10. und 11. Jahrhundert wurden auch in Deutschland noch Sklavinnen verhandelt, die in der Regel von jüdischen Händlern aus dem Orient oder aus den slavischen Gebieten des östlichen Europa gebracht und nach den westlichen Ländern verkauft wurden, wie auch umgekehrt Mädchen von hier nach dem Orient gingen. Und das ganze Mittelalter hindurch wurde der Handel mit Mädchen ganz offenkundig betrieben, die Anwerbung dieser Mädchen soll sogar vielfach große Nehnlichkeit mit Sklaventrab gehabt haben.

Der heutige Mädchenhandel vollzieht sich als Verbrechen im Geheimen, aber es wird von Kennern behauptet, daß er noch niemals so verbreitet gewesen sei und mit solchem Raffinement ausgeübt worden sei wie in unseren Tagen. Die Entwicklung der modernen Verkehrsmittel hat das ermöglicht. Aber ohne die Geringfügigkeit des Weibes, die dem verhandelten Mädchen gegenüber in förmliche Mißachtung ausartet, hätte sich dieser Sklavenhandel nicht bis in die moderne Zeit hinein erhalten und hier ausbreiten können. Leider wird ja der Dirne gegenüber meistens kein menschliches Empfinden bekundet und auch die Polizeibehörden sehen in der Regel in der Dirne nicht den Menschen, beachten nicht, was der Dichter Karl Bendell das besahnte Freudenmädchen sagen läßt:

„War doch auch ein Kind, rein wie ihr, las in dem Angebind,  
dem Sammetbrevier: Herr Gott, dich loben wir. — Bin wie ihr gesprungen zu Spiel und Tanz, habe so hell gesungen auf sonniger Seide: Wir winden dir den Jungfernkranz — Jungfernkranz! — mit weissenblauer Seide . . . mir wird schlecht. — Hunger — Brot! Brot! Liebsche für'n Lumpengeld, ist doch 'ne elende Welt! — O, sag ich tot! . . .“

Die verführten und verkauften Mädchen fanden bis in die jüngste Zeit auch nirgends Gehör und Glauben, die Behörden nahmen sich der sie um Hilfe ansehenden Mädchen in der Regel nicht an. War ein Mädchen einmal in ein Bordell geraten, dann war es für immer verloren. Aber der Mädchenhandel erstreckt sich nicht nur auf die Länder mit staatlich konfessionierten Bordellen, er ist ebenso auch da zu finden, wo keine Bordelle geduldet werden, und eine Grenze ist da nicht zu ziehen. Der Mädchenhandel existiert in Frankreich, wo, namentlich in Paris, eine Reglementierung streng durchgeführt wird, er besteht aber noch viel mehr in England, wo die Prostitution frei von allen Fesseln ist. Er ist in Spanien und in Deutschland zu Hause, in Oesterreich, Italien, Rußland, in der Schweiz usw. Es gibt sogar feste Organisationen, Ringe der Mädchenhändler, die sich gegenseitig in die Hand arbeiten. Auch im Mädchenhandel gibt es Vorführen- und Stapelplätze, Agenten, Makler, Zuführer. Die Händler haben ihre eigenen Klubs und sogar ihren eigenen telegraphischen Geheimcode, um sich untereinander in unauffälliger Weise verständlich zu machen. Sie besitzen ein aller zwei Jahre neu erscheinendes Adressbuch, in dem 1100 Bordelle und 150 mit Mädchenhandel verknüpfte Vergünstigungsorte aufgeführt werden. Es gibt Mädchenhändler, die sich ein großes Vermögen mit ihrem verbrecherischen Gewerbe erworben haben.

Die Gesetzgebung beschäftigt sich seit einigen Jahrzehnten mit diesem Mädchenhandel, und wie die interessante Arbeit von Dr. Albert Nachfeld über den Mädchenhandel und seine Bekämpfung im Völkerrecht (Verlag von Bonnek u. Nachfeld, Leipzig und Potsdam) zeigt, sind bereits viele Gesetze in Kraft, um dem modernen Sklavenhandel beizukommen. Das neueste Gesetz ist das internationale Übereinkommen, das im Jahre 1912 dem Deutschen Reichstage vorlag und für Deutschland am 24. Februar 1913 in Kraft getreten ist. Aber auch dieses Gesetz, nach dem in allen Ländern bestraft werden

soll, wer eine minderjährige Frau zu unethischem Zwecke anwirbt, verschleppt oder entführt, oder wer eine volljährige Frau anwirbt usw. durch Täuschung, Drohung, Mißbrauch des Ansehens, und das ein Zusammenarbeiten aller Länder in die Wege leiten und regeln soll, wird den Mädchenhandel nicht ganz aus der Welt schaffen. Solange es eine Prostitution gibt, wird auch der Mädchenhandel bestehen. Die Prostitution tritt ja auch immer mehr in den verschiedenartigsten Verkleidungen auf. In Berlin gibt es ungefähr 4000 Mädchen, die unter Kontrolle stehen; die Zahl aller Dirnen aber wird auf mindestens 30 000 geschätzt. In einem Berliner Hotel steigt jedes Jahr einigemal eine „Stellenvermittlerin“ aus Königsberg ab, um in Berlin „Chorsängerinnen“, „Statistinnen“, „Eisläuferinnen“ usw. für große Etablissements anzuzuerben — nicht wenige dieser Mädchen dürften nach Rußland verschickt werden. Andere gehen unter dieser Flagge nach Südamerika usw.

Ein entschiedenes Vorgehen gegen die Mädchenhändler ist erst mit dem Erstarken der Frauenbewegung zutage getreten. Und von den Frauen selbst wird auch fernerhin das meiste getan werden müssen zur Eindämmung dieses schändlichen Treibens. Um es gänzlich zu beseitigen, dazu wird es wohl einer gründlichen Besserung unserer sozialen Zustände bedürfen, aber auch einer höheren Bewertung des Weibes, die soziale und rechtliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne. Kurz: einer höheren Sittlichkeit, wie sie im Sozialismus zum Ausdruck kommt!

## Ausnutzung weiblicher Arbeitskräfte in sehr gesundheitsgefährlichen Betrieben.

Man kann den Tiefstand der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland kaum besser kennzeichnen als mit der Angabe, daß hier noch immer zirka 12 000 weibliche Arbeiter sogar in der bekanntlich höchst gesundheits- und lebensgefährlichen Montanindustrie beschäftigt werden. Allerdings entfallen davon fast 10 000 allein auf die ober-schlesischen Gruben- und Hüttenwerke. Zudem beweist die auffallende Tatsache der so territorial begrenzten montanindustriellen Frauenarbeit, daß sie in solchen Betrieben überhaupt entbehrt werden kann. Die einzig triftige Erklärung des Festhaltens der ober-schlesischen Industriemagnaten an der Frauenbeschäftigung ist die Sucht nach billigen Arbeitskräften. In den westdeutschen Montanwerken, wo keine Frauenarbeit vorkommt, sind erwachsene männliche Arbeiter gegen eine Entlohnung, die etwa dreimal höher ist wie der ober-schlesische Frauenlohn, mit Verrichtungen betraut, die in Oberschlesien von Mädchen und Frauen ausgeübt werden. Die natürliche Folge ist auch ein gegen Westdeutschland ganz erheblicher geringer Männerlohn in Oberschlesien. Dieser wieder bewirkt die Mitnahme der Frauen und Töchter zur Grube und Hütte, damit diese Familienmitglieder das zu geringe Einkommen der Männer aufbessern helfen.

Nicht genug, daß die weiblichen Arbeiter zu beschwerlichen ihrem Organismus durchaus unzutraglichen Tätigkeiten herangezogen werden, sie finden auch Verwendung in Betrieben, deren hohe Gesundheitsgefährlichkeit längst notorisch ist. Sogar in den Zink- und Bleihütten werden in Oberschlesien weibliche Arbeiter beschäftigt. An die unter dem „Zinkhütten-siechtum“ bekannte Erkrankung der betreffenden Arbeiter und die Gefahren der Bleivergiftungen braucht nur erinnert zu werden, um die Beschäftigung von Frauen und Mädchen in diesen Betrieben als ganz besonders verurteilenswert zu charakterisieren. Nach dem neuen Bericht des ober-schlesischen Montanindustriellen-Vereins betrug 1913 die Zahl der weiblichen Arbeiter in den Zinkblenderösthütten 372, bei der Rohzinkfabrikation 1276, in den Zinkblechwalzwerken 17, im Blei- und Silberhüttenbetrieb 31. Die Bedeutung der Frauenarbeit für die Unternehmer wird vollkommen klar, wenn man sich die Entlohnungen ansieht. Der Durchschnitts-Jahreslohn betrug 1913 für die

	erwachsenen männlichen Arbeiter	weiblichen Arbeiter
Zinkblenderösthütten	1296,46 Mark	405,04 Mark
Rohzinkfabrikation	1277,38 „	431,81 „
Zinkblechwalzwerke	1120,43 „	329,73 „
Blei- und Silberhütten	1054,22 „	442,52 „

Die große Billigkeit der Frauenarbeit ist entscheidend für ihre Verwendung. Außerdem ist sie ein direktes und indirektes Mittel zum Niedrighalten des Männerlohnes.

# Mirabeau und Sophie.

(Schluß.)

Bei einem dieser Gastmahle traf Mirabeau eine Frau, die auf sein Leben einen entscheidenden Einfluß haben sollte. Sophie von Muffey war die Tochter des Präsidenten des Rechnungshofes in Dijon. Sie wurde im Alter von sieben Jahren mit dem Marquis Monnier, dem Präsidenten des Rechnungshofes in Dole, verheiratet, der nicht weniger denn fünfundsiebzehn Jahre zählte. Diese Ehe erregte Voltaires Nachlust. Der alte Mann hatte sich nur aus Rache gegen seine Tochter, die eine Ehe gegen seinen Willen eingegangen war, verheiratet. Der Alte war geizig, scheinheilig, von keinerlei Leidenschaft mehr beherrscht, er lebte mit seiner Frau wie in einem Kloster still dahin und es scheint, daß dieser Bund in den ersten Jahren durch nichts beunruhigt wurde. Doch bald sollte sich alles ändern. Herr v. Saint-Mauris, der Freund des Marquis, kam ins Haus, er wollte Heiterkeit und Frohsinn in das Haus bringen. Er, der Sechzigjährige, bot seine Liebe der jungen Frau an, sie entwand sich seinen Verführungskünsten, aber er hatte ihr die Augen geöffnet, sie empfand von da an die Einsamkeit ihres Daseins und verzehrte sich in Sehnsucht nach Abwechslung. Sie änderte sich völlig, sie suchte die Gesellschaft von Altersgenossen auf, deren Ruf nicht immer einwandfrei war; sie bildeten einen schlagartigen Kreis, junge Männer wurden zugezogen. Frau v. Monnier gewinnt die Liebe eines Jünglings, dessen Schüchternheit sie vor dem Fall bewahrt, bald suchte sie ein anderer zu gewinnen, es war ein Artillerieoffizier v. Montperreux. Er liebte Geld von ihr, bekam ihr Bild und sie wechselte Liebesbriefe. Dabei blieb es, ihr Ruf war erschüttert, wenn auch ihre Jugend unberührt geblieben war.

Als Mirabeau Sophie von Monnier zum erstenmal sah, empfand keines der beiden die Liebe auf den ersten Blick hin. Mirabeau war sogar zerstreut, geistesabwesend, das heißt, er war so in seine Arbeiten vertieft, sein Interesse war anderswo gefesselt. Aber nach und nach, als sie einander öfter sahen, ihr Verkehr vertraulicher wurde, sie einander ihr Schicksal darlegten, er von ihrem traurigen Leben erfuhr, sah er sich bald in eine Leidenschaft für sie verstrickt, obwohl er immer sagte, daß er Liebe fürchte.

Sophie war damals einundzwanzig Jahre alt, eine dunkelhaarige Erscheinung, mehr verführerisch als schön. In seiner Leidenschaft versprach er ihr, sie zu seiner Frau zu machen; das genügte, um ihren schwachen Widerstand zu besiegen, dieses Versprechen liebte sie ihr Ohr! Nun hieß sie ihrer Ehre und der Weltgeschichte gegenüber kurzweg „Sophie“.

In einer großen Stadt wäre ein derartiges Verhältnis unbekannt geblieben, aber anders war es in Pontarlier. Herr v. Saint-Mauris war, wie es scheint, willig, nicht der letzte, der es bemerkte. Seine Beziehungen zu dem Hässling wurden andere, sein Groll machte sich fühlbar. Mirabeau bekam Befehl, die Zitadelle nicht zu verlassen. Er verlangte doch noch einmal die Erlaubnis, einen Ball besuchen zu dürfen, der zu Ehren Herrn v. Monniers gegeben wurde, jedoch statt den Ball zu besuchen, verbrachte er die Nacht im Hause Monniers und lebte dann einige Zeit in Pontarlier versteckt.

Am 16. Februar wurde er eines Abends, als er seine Geliebte besuchen wollte, von dem Diener überrascht; er verlor jedoch nicht die Geistesgegenwart und verlangte, bei Herrn v. Monnier angemeldet zu werden. Er führte ihn irre, indem er ihm einen tollen, ungläublichen Bericht erstattete, und zwar so, daß er den betrogenen Ehegatten in eine große Sicherheit einludete! Bald darauf erlaubte Herr v. Monnier seiner Frau, sich nach Dijon zu ihren Eltern zu begeben.

Mirabeau hatte mit Sophie diese Meise längst ausgedacht und er folgte ihr dahin. Er hatte die Kühnheit, unter fremdem Namen einen Ball zu besuchen, wo Sophie anwesend war. Als seine Flucht bekannt wurde, internierte man ihn in Dijon, allerdings hatte er große Bewegungsfreiheit. Als aber auch dort wieder seines Weibens nicht sein sollte und man ihn nach Doullons transferieren wollte, entschloß er sich zur Flucht; wie immer hatte er es verstanden, seine Wächter zu beheren, die ihm behilflich waren. In der Nacht vom 24. zum 25. März entfloß er und wendete sich nach Verrières in der Schweiz.

Trotzdem er fühlte, daß es eine der größten Torheiten war, Sophie mit sich zu nehmen, so tat er es doch, denn er befand sich bereits in einem Zustand, in dem man nur noch Irrtum auf Irrtum zu türmen versteht. Frau v. Monnier wurde überwacht, verfolgt, ausgekundschaftet; ihr blieb nur die Wahl zwischen Kloster und Irrenhaus, die Wahl, welcher von beiden Orten, hing noch von einem Familienrat ab. Aber es blieb ihr noch die eigene Wahl, die hieß für sie Tod oder Flucht. Sophie wählte das letztere und folgte Mirabeau nach Verrières. Handelt es sich um eine Entführung? Es scheint, als hätte Mirabeau ihre Flucht eher erduldet als gewollt, seine Lage konnte dadurch nur ershwert werden, und das nach jeder Richtung hin. Sophie liebte ihn und war ihm gefolgt, in der sicheren Voraussetzung, daß sie die Trennung von ihm nicht würde überleben können. „Gabriel oder den Tod!“ sagte sie. Alles wollte sie an seiner Seite erdulden, Not, Verfolgung, sie war entschlossen, durch Unterricht im italienischen Geld zu verdienen; nichts schreckte sie als der Gedanke, weiter im Hause des Marquis v. Monnier, getrennt von Mirabeau, zu leben.

Geldnot sollte für immer die unheilbare Wunde seines Lebens bleiben. Drei Wochen blieben sie in Verrières verborgen und flüchteten dann am 15. September nach Holland. Dort hoffte Mirabeau, in einem großen Verlag Verdienst zu finden. Sie ließen sich in Amsterdam nieder. Indessen wurde Mirabeau in contu-

maciam zu sechstausend Livres Geldstrafe verurteilt, das war die erste Nachricht, die ihm aus Frankreich zukam. Er fand bald Arbeit und Verdienst im Verlag Rey, da er sich als der Verfasser des „Essai sur le despotisme“ vorstellte, er sagte zu Herrn Rey: „Ich verstehe einige Sprachen, habe eine große Leichtigkeit, Willen und Notwendigkeit, zu arbeiten.“ Zuerst waren es Uebersetzungen aus dem Englischen. Er hatte verschiedene Sprachen selbst erlernt, mit Ausnahme der lateinischen. Er fand, daß Lehrer nur das Studium lehren können, man müsse selbst trachten, Kenntnisse zu erwerben. Man fange an, in einer fremden Sprache zu lesen, erst ist's ein Spiel, das unterhält und später zum Ziele führt.

Damals gab ihm Rust erwünschte Zerstreuung, er war voll Lobes über das Benehmen von Sophie; er schrieb: „Meine anbetungswürdige Genossin, die, im Ueberflusse errogen, reich verheiratet ist, war niemals so heiter, mutig, aufmerksam, zärtlich, gleichmäßig in ihrer Laune als jetzt in der Armut, sie verschönert mein Leben, sie arbeitet, macht Auszüge für mich, liest die Korrekturen. Ihre unveränderliche Sanftmütigkeit, ihre unerhöchliche Empfindsamkeit entwickelten sich in ihrer ganzen Tiefe; der Pinsel entfällt meinen Händen und ich werde ihr Bild nicht vollenden.“

Mirabeau fand noch Zeit und Muße in Amsterdam, eigene Werke zu verfassen. Er hatte dort Bürgerrechte erworben und glaubte sich sicher.

Sein Vater hatte es aufgegeben, sich weiter mit dem Schicksal seines Sohns zu befassen. Auch wollte er sich nicht mit der Familie Muffey verbinden, um die Flüchtlinge verhaften zu lassen. Da Mirabeau holländischer Untertan geworden war, bedurfte es zu seiner Auslieferung der Zustimmung der Generalstaaten. Mirabeau und Sophie wurden am 14. Mai verhaftet, genau am gleichen Tage, an dem sie zu flüchten beabsichtigten; sie waren gewarnt worden. Vier Tage früher kam der Prozeß, den Herr v. Monnier angestrengt hatte, in Pontarlier zur Verhandlung. Mirabeau wurde des Raubes und der Entführung für schuldig erkannt, er sollte durch Kontrebeit gelichtet werden; überdies wurde er zur Zahlung von 5000 Livres Geldstrafe und 40 000 Livres Schadenersatz verurteilt. Sophie v. Monnier wurde des Verbrechens des Ehebruchs überwiesen und zu lebenslänglicher Haft in einer Besserungsanstalt in Besançon verurteilt; dort sollte sie rasiert und für infam erklärt werden wie die Dirnen.

Diese Urteile wurden in contumaciam gefällt. Die Auslieferung Mirabeaus wurde unter der Bedingung gestattet, daß seine dort aufgelaufene Schuld von 9050 Livres vorher beglichen würde. Sein Vater zahlte sie zähneknirschend. Sophie machte einen mißlungenen Selbstmordversuch.

Mirabeau wurde am 8. Juni 1777 in das Verlies von Vincennes gebracht und in eine Zelle gesperrt, die zehn Fuß im Quadrat maß. Er sollte sie erst am 13. Dezember 1780 wieder verlassen.

Sophie kam durch die Gnade des Polizeigeneralleutnants Le Noir nicht nach Saint-Pelagie, sondern in eine Besserungsanstalt, wo sie unter dem Namen Gourviere lebte und ihrer Niederkunst entgegen sah. Die Haft Mirabeaus war in der ersten Zeit sehr streng, aber bald fand er in Le Noir einen Freund, der ihm alle irdentlichen Erleichterungen gewährte.

Sophie kam am 7. Jänner 1778 mit einer Tochter nieder, die als Kind des Marquis v. Monnier eingetragen wurde. Nach einiger Zeit wurde Sophie in das Kloster Sainte-Claire in Gien transportiert. Sie durfte mit Mirabeau korrespondieren. Dieser Briefwechsel, mehr berühmt als gelesen, war gewiß nicht für die Öffentlichkeit bestimmt.

Mirabeau sehnte sich nach Freiheit. Er war krank und müde. Er benötigte diesen Zustand als Vorwand, seinem Vater und seiner Frau zu schreiben, und bat sie um ihre Unterstützung, um das Gefängnis verlassen zu dürfen.

Um sich die Demütigung, die für Mirabeau darin lag, nur ein wenig vorzustellen, muß man sich ins Gedächtnis rufen, daß es genügt hätte, einen der Liebesbriefe seiner Frau zu veröffentlichen, um sie unmöglich zu machen, sie, deren Hoherzigkeit er zu verfluchen nicht aufhörte. Zwischen den Zeilen dieser Briefe Mirabeaus kann man auch lesen, daß er seine Hoffnung durchschimmern läßt, sich wieder mit ihr zu verbinden. . . . Sein Vater konnte wohl zufrieden sein. Die Gefügigkeit seines Sohnes täuschte diesmal weder seine Wünsche noch seine Hoffnungen. Sophies Kind starb. Mirabeau wendete sich wieder an seine Frau. Die beiderseitigen Familien fühlten, daß der Tod dieses Kindes für die Gefangenen eine Erleichterung bedeutete und die Regelung ihrer Verhältnisse ermöglichte.

Mirabeaus Vater gelang es wieder, einen Verhaftsbefehl in einer bis dahin unbekanntem Form zu erlangen. Es wurde ihm das Recht zugestanden, selbst den Ort zu bestimmen, wo sein Sohn von nun an zu leben habe. Er blieb Herr über diese neuerliche Prüfung, zu der er seinen Sohn sich zu unterwerfen zwang. Am 12. Dezember 1780 wurde Mirabeau von seinem Schwager Sallant abgeholt. Wieder schreibt er seiner Frau und dankt für ihre Mithilfe, wobei er nicht unterläßt, die Hoffnung anzuknüpfen, die „Rechte wieder zu erobern, die sie ihm ehemals über ihr Herz eingeräumt hatte“.

Wohlgemerkt: Acht Tage später verschwand Mirabeau mit einem Schlage. Monate früher, als er noch um seine Befreiung kämpfte, hatte er beschloffen, Sophie im Kloster von Gien zu besuchen. Es war ein toller, romantischer Streich. Gut vorbereitet, rasch ausgeführt, gelang er vollständig. Diese Meise sollte den Bruch mit Sophie vorbereiten, doch hatten seine selten eintreffenden Briefe, seine Flüchte die unglückliche junge Frau schon halb und halb darauf vorbereitet. Sie opferte sich und gab ihren leichtsinnigen, ungetreuen

Liebhaber frei, erbrachte damit gleichzeitig den letzten Beweis ihrer Liebe.

Es kam schließlich zu einem Vergleich, in dem Herr v. Monnier das in Pontarlier in contumaciam gefällte Urteil als nicht existierend betrachtete und auf dessen Konsequenzen verzichtete. Seine Frau sollte verurteilt bleiben, im Kloster zu leben und es erst ein Jahr nach seinem Tode verlassen zu dürfen. Sie wurden von Tisch und Bett geschieden. Das Heiratsgut wurde ihr zurückerstattet. Nach Herrn v. Monniers Tode wurde ihr eine Jahresrente von zwölftausend Livres zugesichert. Sophie unterwarf sich resignierend dem Richterspruch, der sie für immer von Mirabeau trennte. Einige Monate nach dem Tode Herrn v. Monniers bezog sie ein kleines Haus in der Nähe des Klosters; sie verwendete alle ihre Geldmittel zur Unterstützung Armer. Am 9. September 1789 verübte sie Selbstmord. Armes Opfer der Liebe! Dachte sie wohl in ihrer Todesstunde an die Inschrift von Mirabeaus Siegel, mit dem er seine Briefe an sie verschloß? „Ehe ich dich kannte, war mir die Liebe fremd.“ Diese Devise war nach zwei Richtungen hin un wahr! Er hatte vor ihr geliebt und neben ihr zu lieben nie aufgehört!

## Aus West und Leben.

**Frauenverkauf in Alt-England.** Mit einem seltsamen und grauenhaften Brauch, der noch in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts in einer Reihe von Gegenden Englands geübt wurde und sogar die stillschweigende Duldung der Behörden fand, beschäftigt sich ein Aufsatz des Journal. Es war der sog. Horn-Markt, der Hörnermarkt, der zu gewissen Zeiten in bestimmten Orten abgehalten wurde und auf dem sich betrogene und enttäuschte Ehemänner auf eine höchst einfache Art ihrer Frauen entledigten. Der Mann, der seiner Frau Untreue oder eine ehrenrührige Handlung vorwerfen konnte, hatte auf Grund der alten Tradition das Recht auf eine weitgehende Rache: er konnte die Frau auf dem Hornmarkt einfach verkaufen und zwar unter höchst demütigenden Umständen. Die Frauen, die sich diesem Schicksal ausgesetzt hatten, wurden dabei nicht etwa unter der Hand fremder Fürsorge überliefert. Nein, der Ehemann legte der Frau zu Hause einen Strick um den Hals und führte sie so wie ein Stück Vieh am Seil durch die Straßen und über Land zum Markte. Dort wartete er, das „Verkaufsobjekt“ am Seile haltend, auf Käufer. Und an denen fehlte es nie. Alte Junggesellen und Witwer, die für ihr verlassenes Heim und für ihre Kinder eine Hausfrau suchten, kamen in größerer Zahl zum Markte, beschäftigten die Frauen und wählten sich eine von ihnen aus. Der Preis war dabei mehr als billig; gewöhnlich zahlte man für eine Frau 5-6 Schilling. Freilich, war sie jung und hübsch, dann brachte sie dem Ehemann auch mehr ein und ihr Wert „stieg bis zu 2 Guineen“, also rund 42 Mark. Der französische Akademiker de Jouy hat noch vor drei Menschenalter in England solchen Frauenmärkten beigewohnt und interessantes Beweismaterial für den Fortbestand dieses aus dem finstern Mittelalter stammenden Brauches gesammelt. Im übrigen war dieses harte Recht nicht einseitig: auch die Frauen hatten das Recht, ungetreue Ehemänner auf diese Weise zum Markte zu führen und zu verkaufen. Das Erstaunliche war, daß die Behörden bei solcher Gelegenheit abgeschlossenen Handel als rechtskräftig anerkannten, die Verkäufer durften sich wieder verheiraten, ohne eine Anklage wegen Bigamie befürchten zu müssen: der öffentliche Verkauf der Frau galt gleichsam als Scheidung. In vielen Fällen heirateten die Käufer später die angekaufte Frau, ja, in einem Falle setzte ein Lord, der die Frau seines Kammerdieners gekauft hatte, sogar die kirchliche Anerkennung seiner Ehe durch.

**Anstandstafel für Kinder.** Jung gewohnt, alt getan! In Papierhandlungen und Buchbindereien kann man jetzt eine auf Karton gedruckte, in Quartformat gehaltene Anstandstafel für Kinder kaufen, welche zum Aufhängen an der Zimmerwand bestimmt ist und 50 Lebensregeln darbietet, z. B. über den Gang, über die Haltung, über Sauberkeit, über Gewohnheiten beim Essen, Nachlässigkeiten in der Kleidung, Verhalten auf der Straße, Verhalten bei Besuchen und noch über viele sonstige Punkte, die alle wichtig sind. Einige daraus: Beim Husten oder Gähnen halte die Hand vor den Mund! Versprich nicht, was du nicht halten kannst! Du sollst immer nur bitten, nicht fordern; dies gilt auch den Angestellten gegenüber! Du darfst einem anderen nicht in die Rede fallen! Du sollst nicht prahlen und dich nicht selbst loben! Sei barmherzig, auch gegen hilflose Tiere! — Die Idee, Kindern und Eltern diese Erziehungsregeln im Gedächtnis zu halten, ist vortrefflich. Es wäre nur zu begrüßen, wenn gute Manieren und edle Lebensart sich recht weit im Volke verbreiten würden; denn es fehlt daran oft sehr. Ein pädagogischer Verlag in Kleinandorf-West bei Berlin gibt diese Tafel heraus.

**Die hygienische Bedeutung der Markthallen** besteht nach Dr. Lange darin, daß der geschlossene Raum, in welchem Hitze und Kälte gemildert werden, helles Oberlicht bei Tage, künstliche Beleuchtung am Abend, Wasserversorgung und die Möglichkeit gründlicher Reinigung gewährt. Wichtiger ist aber noch der Schutz der Waren gegen den gefährlichen Einfluß der Witterung, gegen Sonnenhitze und Frost, gegen Regen und Schnee, gegen Wind und Staub. Wenn auf offenem Markt die so sehr empfindlichen frischen Nahrungsmitteln gegebenenfalls bedeckt werden, können sie in der Markthalle so gut wie angeordnet liegen bleiben. Verderben ist in der Markthalle so gut wie ausgeschlossen. Etwaige Restbestände, zu deren Aufbewahrung Kellereien und Lagerräume mit einer der Natur gleichen Temperaturerhaltung vorhanden sind, bleiben der Versorgung erhalten und die Verkleinerung der gesamten Verlustquote wirkt ermäßigend auf die Preise. Die in Deutschland bestehenden Versorgungsarten sind zumeist nur unvollkommen durchgeführt, da man von einer Aushebung der alten offenen Wochenmärkte Abstand nahm. Lange hält daher die Errichtung von Markthallen für eine dringend kommunale Aufgabe, deren Durchführung zweckmäßigerweise durch einheitliche Regelung von Seiten der Staatsbehörden zu unterstützen wäre.

Dem Gemüt der Kinder sollten Eltern und Erzieher jetzt in den schönen Tagen immer wieder einprägen: Glaubt nicht, daß der Schmetterling, der Käfer, den ihr an die Nadel spießt und der dabei nicht weint und schreit, auch nichts empfindet. Könnte er weinen und schreien, es würde euch gewiß das Herz zerreißen; es ist ihm aber die Sprache versagt. Darum horcht auf die leise Stimme in eurem Innern, auf die Stimme des Mitleids!

## Gesundheitspflege.

Ueber die Schädigungen unserer Kinder durch den Alkoholgenuß, insbesondere die Gefahren für die körperliche Gesundheit, sprach sich der Kinder- und Schularzt, Universitätsprofessor Dr. Schlesinger auf dem Sächsischen Jugendtag für alkoholfreie Erziehung (im März d. J.) in folgender bemerkenswerten Weise aus: Dem Kinderarzt und insbesondere dem Schularzt begegnet der Alkoholisismus beim Alkoholvergiftung bei den Kindern in dreifacher Form: als ererbte Entartung bei den „Trinkerkindern“, die vielfach in körperlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht minderwertig sind; zweitens als Mautja, ein im Kindesalter gefährlicher, bisweilen gar tödlicher Unglücksfall; und drittens und hauptsächlich als chronischer, eigentlicher Alkoholisismus bei fortgesetztem, mehr oder weniger regelmäßigem Genuß kleiner und selbst kleinster Mengen alkoholischer Getränke. Dieser kommt schon bei den Säuglingen zur Beobachtung: von dem Vater ist, daß eine stillende Mutter oder Amme trinkt, geht ein, wenn auch nur kleiner Teil in die Muttermilch über und kann beim Säugling Störungen verursachen. Die stillende Frau braucht kein Bier zu trinken, besonders dann nicht, wenn sie nicht vorher daran gewöhnt war. Ferner ist es eine schlimme Unsitte, den Schnuller des Säuglings in Wein zu tauchen, um ihn zu beruhigen, oder gar ihm in der Flasche etwas Alkohol zu geben, um ihn einzuschlafen. Es ist weiter wissenschaftlich ganz und gar nicht gerechtfertigt, schwächlichen, mageren, blutarmen oder appetitlosen Kindern Bier oder Wein, z. B. Tokajerwein, zu geben, als Nahrungsmittel oder zur Stärkung und Kräftigung oder zur Anregung des Appetits; gerade solche Kinder können nur Schaden davon haben. Vollständig überflüssig und auf die Dauer sicher schädlich ist es für Kinder jeder Altersstufe, ihnen Wein oder Bier als Genußmittel zu den Mahlzeiten zu geben. Ernährungsstörungen, vor allem Appetitlosigkeit und Verdauungsstörungen sind die Folge; ferner ein Zurückbleiben in der Entwicklung, eine geringere Widerstandskraft gegenüber Infektionen; schließlich Nervenkrankheiten, vor allem aber Störungen der Auffassungskraft, überhaupt aller geistigen Fähigkeiten, und die Entstehung von Charakterfehlern. Bei der Ernährung und Erziehung des Kindes ist an unbedingter Enthaltensamkeit von geistigen Getränken festzuhalten; jeder Alkoholgenuß ist hier bereits als ein Mißbrauch zu bezeichnen. Vorbedingung für den Erfolg einer alkoholfreien Jugendzucht ist ein vorbildliches Verhalten der Eltern.

## Für Haus und Hof.

Zunehmende Plätze für das Jungvieh können nicht genug empfohlen und eingerichtet werden; denn Sonnenschein und frische Luft sind für das junge Tier ein ebenso unerlässliches Förderungsmedium von Wachstum und Kraft, wie das tägliche Futter. Besonders wertvoll sind für diesen Zweck die Frühjahrsmonate, da später die Hitze die Tiere arg belästigt. Am zweckmäßigsten sind zu jetziger Zeit die Mittagstunden, weil am Morgen und Abend die starke Abkühlung den an Stallwärme gewöhnten jungen Tiere leicht Erkältungen bringt. Wo Grünfutter geboten werden kann, wird der Erfolg um so größer sein. Aber schon der regelmäßige Aufenthalt im Freien während 2-3 Stunden wirkt Wunder und kann durch kein noch so reichliches Futter im Stall ersetzt werden.